

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa

Amtsblatt

Bezugspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 129.

Wittwoch, 8. Juni 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch unsere Käufer frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 25 Pfg., durch den Besteller frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

Reichstagswahl betreffend.

Infolge Ablebens des Gemeindevorstandes Striegler in Laubach ist der Gemeindevorstand **Wohn** daselbst als Wahlvorsteher und das Gemeinderathmitglied **Otto** ebendasselbst zum stellvertretenden Wahlvorsteher für den 30. Wahlbezirk ernannt worden, was unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28. April d. Jrs. — Nr. 101 des Großenhainer und Riesauer Amtsblattes — hierdurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, den 6. Juni 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.

1096 E.

Dr. Uhlemann.

Wte.

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier sollen

Montag, den 13. Juni 1898,

Vorm. 10 Uhr

2 vollständige Betten gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 7. Juni 1898.

Der Ger. Vollz. beim Königl. Amtsger.

Eidam.

Gustav-Adolf-Fest in Glaubitz.

Der Großenhainer Zweigverein der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung feiert, so Gott will, sein diesjähriges **Jahresfest am 1. Sonntage nach Trinitatis, den 12. Juni, in Glaubitz** durch einen Nachmittags 4 Uhr beginnenden Gottesdienst in der dasigen Kirche (Prediger: Herr Pfarrer Friedrich aus Riesa) und durch eine **Nachversammlung** (Berichterstatter: Herr Realgymnasiallehrer Dr. ph. Schre und Herr Bürgermeisterschreiber M. Bösch von Großenhain).

Alle Männer und Freunde der Gustav-Adolf-Sache werden hiermit zur Theilnahme herzlich eingeladen.

Großenhain, den 6. Juni 1898.

Der Zweigverein der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung daselbst.

Sup. D. Paris, Vorsitzender.

Anzeigen

für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten uns bis spätestens

Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Derthliches und Sächsisches.

Riesa, 8. Juni 1898.

Die seltsame Feier des goldenen Ehejubiläums beging am vorigen Sonntag Herr Privatrat Friedrich August Rudolph (Popperstr. 9 wohnhaft) mit seiner Gattin im Kreise der Familie. Die Einsegnung des Jubelpaares, das sich noch völliher geistiger und verhältnismäßig guter körperlicher Mächtigkeits erfreut, fand in dessen Wohnung durch Herrn P. Friedrich statt. Zahlreiche Beweise der Wertschätzung wurden dem Jubelpaare aus Verwandten- und Freundeskreisen gewidmet und demselben so ein schöner Ehren- und Freundentag bereitet. — Gelegentlich seines 50jährigen Bürgerjubiläums am 4. Mai d. J. wurde demselben Herr Rudolph vom Stadtrath durch Verleihung eines ehrenvollen Diploms ausgezeichnet.

Der Vorsitzende vom Landesverein Sachsen des deutschen Lehrervereins für Naturheilkunde laßt die Mitglieder der Bezirksvereine Döblich, Straßburg, Jahnthal, Großenhain, Rähnitz und Riesa für nächsten Sonnabend Nachmittags 4 Uhr in's Restaurant „Elbterasse“ nach Riesa ein. Der Vorsitzende, Herr Döring-Dresden, wird über: „Geologische Verhältnisse von Riesa und Umgebung“ sprechen, Herr Witzsch-Dresden über: „Verbreitung der Pflanzen im sächsischen Elbthale“, Herr Pöschel-Rähnitz über: „Das Bogellieden an der Elbe“, und der Schriftführer Herr Lehmann-Dresden wird über die Versammlung des D. L. F. R. in Weeslau Bericht erstatten.

Nachdem vor einigen Tagen dem seit über 30 Jahren auf dem Herrn Oberst v. Egitz gehörigen, vom Herrn Richter Schmidt bewirtschafteten Rittergute Raunhof in Diensten stehenden Hofmeister Karl Koppelt das demselben verliehene Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit durch Herrn Amtshauptmann Dr. Uhlemann in feierlicher Weise ausgetauscht worden ist, wurde am 7. d. Mts. in gleicher Weise dem seit 33 Jahren auf dem Rittergute Schalten in Arbeit stehenden Tagelöhner und Zimmermann Karl Förster, sowie dem seit derselben Zeit auf dem zum Rittergute Schalten gehörigen Vorwerk Colmütz bediensteten Hofmeister Friedrich'schen Eheleuten dasselbe Ehrenzeichen in Anwesenheit der Frau Rittergutsbesitzerin Rosberg und im Beisein des Vorsitzenden des landwirtschaftlichen Vereins zu Sanda, Herrn Pastor Kiesers daselbst, überreicht.

Allgemeines Aufsehen erregte die Strafsache gegen die Lokomotivführerfrau Marie Emma Garten geb. Lehmann wegen gefährlicher Körperverletzung im Sinne von § 223a des R.-St.-G.-B. Im Anschluß an das gestern bereits mitgetheilte Urtheil sei aber die umfangreiche Verhandlung, zu welcher 22 Zeugen, meist Mädchen und Frauen, geladen waren, nachstehendes berichtet. Der in Riesa wohnhafte Lokomotivführer Garten heirathete nach dem Tode seiner ersten Frau im Juli 1893 die jetzt 34 Jahre alte Angeklagte, welche bisher als Köchlerin ein verlottertes Leben geführt hatte und schon mehrfach verurtheilt ist. Die verstorbene Frau Garten hinterließ ihrem Manne eine Tochter Martha, welche zu Othern d. J. confirmirt wurde und seit Beginn der zweiten Ehe G.'s seitens ihrer Stiefmutter eine geradezu unmenschliche Behandlung erfuhr, bis nach Jahren

durch die im Januar d. J. erfolgte Verhaftung des entmenschten Weibes die furchtbaren Mißhandlungen des belagerten einzigen Kindes G.'s ihren Abschluß fanden. Man wird kaum mit der Annahme sehl gehen, daß die böswürdige Stiefmutter von der Absicht befehl gewesen ist, das ihr zur mütterlichen, sorgsamten Pflege anvertraute Mädchen langsam zu Tode zu martern, um in den Besitz einer dem Rinde zusehenden Geldsumme zu gelangen. Nach der umfangreichen Beweisaufnahme hat die Angeklagte ihre Stieftochter fast Tag für Tag und zumeist ohne den geringsten Grund durch Faustschläge und Schläge mit allerhand gefährlichen Werkzeugen, insbesondere Feuerhaken, Rohrstoß, Quirl, Riemen etc., durch Paraffin, Berfen an die Wand und an Möbelstücke, Fußtritte etc. barbarisch mißhandelt und blutig verletzt. Nur zu oft hörten die Nachbarn das Wimmern der Kleinen und es fehlte auch nicht an Personen, welche Zeugen der Mißhandlungen gewesen sind. Es läßt sich denken, daß dabei reichlich Blut floß, und daß Kopf und Körper der jammerwürdigen Stieftochter nicht selten mit offenen Wunden, Striemen, Beulen u. s. w. bedeckt waren. Die Stieftochter besuchte die höhere Lehrerschule, und die Wahrnehmungen ihrer Schulreundinnen führten schließlich dazu, daß die Eltern der letzteren Anzeige erstatteten und damit die Einleitung des Strafverfahrens erwirkten. Rein Wunder, daß es mit der geistigen und körperlichen Entwicklung des gemarterten Kindes sehr übel bestellt war, als die Strafjustiz eintrat, und es ist nachgerade als ein Wunder zu betrachten, daß die Jahre lang fortgesetzten Mißhandlungen nicht zu einem lebensgefährlichen Zustand des Mädchens geführt haben. Weit entfernt, ein Geständniß abzulegen, leugnete die Angeklagte fast durchgängig und setzte alle Hebel in Bewegung, um die durchaus glaubhaften resp. beideten Aussagen der Zeugen zu entkräften oder wenigstens abzuschwächen. Die Königliche Staatsanwaltschaft, vertreten von Herrn Staatsanwalt Dr. Gerhardt, führte im Schlussvortrag aus, daß die Anklage in allen wesentlichen Punkten für gebieterisch zu erachten und betreffs des Strafmaßes jede Milde bei Seite zu lassen sei. Die Strafjustiz habe im vorliegenden Falle mit aller Strenge des Gesetzes vorzugehen, wenn man berücksichtige, daß es sich um Jahre lang fortgesetzte rohe, brutale, nichtswürdige Mißhandlungen eines unglücklichen Kindes aus nichligen Gründen handle, eines Kindes von dem Manne, der die von verworfener Gefinnung befehlte Angeklagte aus dem Lasterpfuhl herausgezogen und ihr das Stiefkind zur mütterlichen, sorgsamten Pflege anvertraut habe. Nach Lage der Sache konnte der wiederholte Erguß der händeringenden und wehklagenden Stiefmutter „Herr Staatsanwalt, ich bitte um Gnade für mich!“ nicht die geringste Beachtung finden. Die Staatsanwaltschaft unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors Frommhold schickte das Weib 3 Jahre ins Gefängniß und brachte 3 Monate der Strafe in Rücksicht auf die Untersuchungshaft als verbißt in Anrechnung.

Dem Berichte des „Dr. Anz.“ entnehmen wir aber die Verhandlung noch das Folgende: Nach den Aussagen der einzelnen Zeugen hat die Angeklagte ihre Stieftochter während der Zeit vom April bis Juni 1895 wiederholt zu Boden geworfen, die Kleider entfernt und sie mit einem Stocke auf den nur mit Hand bekleideten Körper geschlagen, wodurch das Kind von den Schultern bis zum Gesäß blut-

unterlaufene Stellen davongetragen habe. Als Martha eines Nachmittags gebüht am offenen Waschtische stand, schlug die Angeklagte den Deckel mit solcher Gewalt zu, daß dieser das Kind am Ohre verletzte. Um dieselbe Zeit warf die Garten ihre Stieftochter eine Overtasse an den Kopf, daß diese zerplüßerte und dem Rinde ein Zahn abbrach. Während der Monate Juni bis September 1895 erhielt das Mädchen mehrfach solche Schläge mit einem Holzstiel in das Gesicht, daß die Nase blutete. Von Mitte September bis Mitte October 1896 warf die Garten ihre Tochter wiederholt zu Boden, kniete auf ihr und schlug sie mit einem Vorhänge in das Gesicht und auf den Rücken. Zu Weihnachten 1896 wurde Martha von ihrer Mutter an den Haaren gefaßt und mit der gehaltenen Faust so heftig in das Gesicht und auf den Rücken geschlagen, daß das Kind an einen Waschtisch anprallte und sich Verletzungen zuzog. Kurz darauf packte die Angeklagte ihre Tochter am Kopfe, warf sie zu Boden, kniete auf ihr und schlug sie gegen die Schläfe. Während der Zeit von Februar bis Mai 1897 schlug die Garten mit einem Feuerhaken das Kind auf den Kopf, sagte es an den Haaren, stieß das Mädchen gegen die Mühle und brachte ihm auch noch Schläge mit einem Teppichklopper bei. Gelegentlich eines Unzuges warf die Angeklagte eine Tasse nach dem Rinde. Diefelbe zerbrach und Martha erhielt hierdurch ein Schnittwunde am linken Ohre. Im September 1897 schlug die Garten mit dem zackigen Ende eines Holzstieles auf ihre Tochter, in Folge dessen dieser zerbrach. Bei derselben Gelegenheit erhielt Martha von ihrer Stiefmutter wiederholt Schläge mit einem Lederrücken auf den entblößten Arm. Als Martha am 11. December 1897 Hand zu holen vergeblich hatte, wurde sie von ihrer Mutter auf die Brust getreten. Ende November 1897 zückte die Angeklagte ihre Tochter durch Schläge mit einem Stocke und schlug sie außerdem mit einem starken Stabe so heftig in das Gesicht, daß das Kind blutete und das rechte Auge anschwellte und mit Blut unterlief. Am ersten Weihnachtstertage wurde das Mädchen von dem rohen Weibe an den Haaren gefaßt, herumgezerrt, zu Boden geworfen und mit dem Kopfe gegen eine Kochmaschine gestoßen, wodurch Martha einige Beulen davongetragen hat.

Die Königliche Unteroffizierschule zu Marienberg, aus der schon mancher tüchtige Soldat und mancher gute Beamte hervorgegangen ist, feiert im Herbst dieses Jahres den fünfundsiebenzigjährigen Jahrestag des Einzuges in die Stadt. Diejenigen Schüler dieser Anstalt, welche vor 25 Jahren mit in die festlich geschmückte Stadt eingezogen sind, wollen ein Comité bilden und an alle ehemaligen Unteroffizierschüler die Aufforderung richten, sich an einer Fahrt nach Marienberg zu betheiligen, wofür ein oder zwei festliche Tage verbracht werden sollen.

„Eßt Granes.“ Folgender beröhrlicher Aufruf eines Thüringer Blattes dürfte jetzt in der Gränzzeit die Leser gewiß interessieren: „Eßt Granes! Eßt tüchtig Salat! Eßt Gemüß! Eßt Rettig etc., Alle, die ihr nicht nach Marienbad, Rissingen, Ems u. s. w. fahren, eine Badefur durchmachen könnt; junges Gemüß, besonders Kopf- und Felsalat, sind nicht nur sehr nahrhaft, geben Fleischsaft und Kraft, sondern sie reinigen auch das Blut. Die Landwirthe wissen dies längst, sie sehen, wie bei der Gränzütterung des Viehes dieses